

Satzung

der Karnevals-Gesellschaft „So sind wir“ e.V. 53567 Buchholz /Ww.

§ 1

Name und Sitz der Gesellschaft

- 1.Name: Karnevals-Gesellschaft „So sind wir“ gegründet 1907 e.V.
- 2.Sitz: 53567 Buchholz /Ww., Verbandsgemeinde Asbach
3. Der Verein wurde am 04. September 1973 beim Amtsgericht Neuwied in das Vereinsregister eingetragen.
4. Der Verein ist seit 1984 Mitglied im RKK (Regionalverband Karnevalistischer Korporationen Rhein-Mosel-Lahn e.V.) mit Sitz in Koblenz.

§ 2

Zweck der Gesellschaft

Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, Heimatfeste, insbesondere den Karneval in alter Überlieferung zu erhalten und zu pflegen, ohne jedoch an der Neuzeit vorüberzugehen, frei von Bindungen und Bestrebungen politischer und konfessioneller Art.

Ihm obliegt insbesondere die Gestaltung des Karnevals. Er veranstaltet Prunksitzungen, Prinzenproklamationen, Karnevalsumzüge, Kinder- Jugend- und Seniorensitzungen sowie karnevalistische Tanzveranstaltungen.

Der Verein fordert die Kinder- und Jugendarbeit in Musik- und Tanzcorps.

Dazu gehören die Veranstaltungen von Tanzturnieren, Musikwettstreite und Musikfeste.

Zudem, nehmen wir Gastauftritte bei befreundeten Vereinen außerhalb der Karnevalssession war.

Alle genannten Veranstaltungen können terminmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden.

Über die Wahl zum Karnevals-Prinzenpaar entscheiden jährlich zwei vom Vorstand beauftragte Personen, die ihre Wahl bis zur Proklamation geheim zu halten haben.

§ 3

Ausschließlichkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4

Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5

Mitgliedschaft und Aufnahme

Mitglied kann jeder unbescholtene Einwohner aus Buchholz und Umgebung werden. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet nach erfolgter Anmeldung der gesamte Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 6

Der Vorstand

- I. Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem erweiterten Vorstand und dem Präsidenten.
 1. geschäftsführender Vorstand:
 - a) Vorsitzender
 - b) Vorsitzender
 - c) Schriftführer
 - d) Kassierer
 2. erweiterter Vorstand:
 - a) 2. Kassierer
 - b) 1. Beisitzer
 - c) 2. Beisitzerund Vertreter des Fanfarencorps
Vertreter der Tancorps
 3. Präsident
- II. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. und 2. Vorsitzende, von denen jeder Alleinvertretungsbefugnis hat. Im Innenverhältnis des Vereins soll aber gelten, dass der 2. Vorsitzende tätig wird, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

- III. Der Vorstand wird bei der jährlichen Hauptversammlung zu ein Viertel des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes bestätigt oder neu gewählt. Beschlusskräftig ist einfache Stimmenmehrheit, auf Wunsch erfolgt geheime Wahl.
- IV. Ist der Präsident nicht gleichzeitig Mitglied des geschäftsführenden- oder erweiterten Vorstandes, wird er durch den Vorstand berufen. Er erfüllt repräsentative Pflichten. Darüber hinaus nimmt er gestaltend an der Entwicklung des Vereins teil.

§ 7

Versammlung und Wahlen

1. Die Jahreshauptversammlung erfolgt jährlich in der Fastenzeit.
2. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter haben sechs Tage vor dem Zeitpunkt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Einladung kann auch durch Veröffentlichung in der Tagespresse erfolgen.
3. Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:
 - a) Begrüßung
 - b) Totenehrung
 - c) Geschäftsbericht
 - d) Kassenbericht
 - e) Bericht der Kassenprüfer
 - f) Entlastung des Vorstandes
 - g) Ergänzungswahl des Vorstandes gemäß § 6
und Wahl von zwei Kassenprüfern
 - h) Verschiedenes
4. Anträge zu dieser Jahreshauptversammlung müssen drei Tage vor Beginn beim 1. Vorsitzenden abgegeben werden.
5. Auf der Jahreshauptversammlung wird die Beitragshöhe für das kommende Geschäftsjahr festgelegt.
6. Die Beschlüsse und das Protokoll der Jahreshauptversammlung sowie aller Vorstandssitzungen sind in einem Protokollbuch schriftlich festzuhalten und müssen in Bezug auf Richtigkeit von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein.
7. Vor der Jahreshauptversammlung muss die Kasse von zwei auf der Jahreshauptversammlung des Vorjahres gewählten Kassenprüfern geprüft werden.

§ 8

Ende der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit freiwillig durch schriftliche Erklärung ausscheiden, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft erfüllt sind. Über einen Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der gesamte Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Ausgeschlossen werden kann, wer gegen die Interessen der Gesellschaft verstößt oder länger als ein Jahr mit dem Beitrag im Rückstand bleibt. Dem Mitglied ist vorher rechtliches Gehör zu gewähren.

§ 9

Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich über mehrere Jahre hin für die Gesellschaft in besonderem Maße verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Dies erfolgt auf Vorschlag durch die Jahreshauptversammlung. Sie sind frei von Beitragszahlungen.

§ 10

Satzungsänderung

Diese Satzung kann nur auf der Jahreshauptversammlung mit 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

§ 11

Auflösung

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit 4/5 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Im Falle der Auflösung geht das Vereinsvermögen an die Ortsgemeindeverwaltung in 53567 Buchholz über mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Karnevals zu verwenden ist.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

53567 Buchholz, den 11. April 2006

1. Vorsitzender

.....

2. Vorsitzender

.....

Schriftführer

.....

1. Kassierer

.....

2. Kassierer

.....

1. Beisitzer

.....

2. Beisitzer

.....

Vertreter Corps

.....

Präsident

.....